

Dornbirn, 02. April 2020

**Wichtige Informationen zum Besuch der Schülerbetreuung in Zusammenhang mit der aktuellen Situation in Bezug auf das COVID-19 Virus**

Aktenzahl 4150-G / 4300 / 06 SB an Schulen / COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern!

Im letzten Schreiben haben wir darum gebeten, dass Sie Ihr Kind/ Ihre Kinder in der Zeit vom 18.03.2020 bis 3.4.2020 nach Möglichkeit zu Hause betreuen. Viele von Ihnen sind dieser Bitte nachgekommen und dafür möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken!

**Nach den Osterferien bleiben die Einschränkungen im Bereich Schule und Schülerbetreuung weiterhin aufrecht.**

Es kann aktuell noch nicht genau angegeben werden, wie lange diese Phase anhält. Sie werden von Seiten der Schule auf dem Laufenden gehalten.

Für jene Kinder, deren Eltern ihrem Beruf nachkommen müssen und keine private Betreuung ermöglicht werden kann, ist die Schülerbetreuung sichergestellt.

Zu den Berufsgruppen zählen: Medizinisches Personal, Pflegepersonal, Personal von Blaulichtorganisationen, Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben, Personen die in der Versorgung (Apotheken, Lebensmittelhandel, Verkehrsbetriebe) tätig sind, u.Ä.

Ihnen stehen die gewohnten Betreuungszeiten von Montag bis Freitag, sowohl in der Schule als auch in der Schülerbetreuung, zur Verfügung. Diese können sie flexibel und bedarfsgerecht in Anspruch nehmen.


Alle anderen Eltern sind auch weiterhin aufgefordert, ihr Kind/ ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Für Ausnahmesituationen, können wir gerne im Einzelfall nach einer passenden Lösung suchen.

Aufgrund dessen, dass aktuell unser Essenslieferant den Betrieb eingestellt hat, bitten wir Sie Ihrem Kind ein Essen von zu Hause mitzugeben, sollte ein Kind Betreuung über Mittag benötigen. Es stehen in den meisten Schulen Mikrowellengeräte zur Verfügung, in denen das Essen gewärmt werden kann. Bitte klären Sie dies mit den Leitungen der Schülerbetreuung vor Ort ab. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir in dieser Zeit nach individuellen Lösungen suchen müssen.

Die Kostenbeiträge werden sowohl rückwirkend ab dem 13.März 2020 als auch für die kommenden Wochen, in denen diese Maßnahmen und Einschränkungen noch gelten, nach der Anwesenheitszeit der Kinder in der Schülerbetreuung, verrechnet.

Bei Unklarheiten und Fragen stehen Ihnen die Schulen, die Leiterinnen und Leiter der Schülerbetreuung vor Ort und ich gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

  
i. A. Lena Rusch, BA